

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Schloßgarten II"
der Gemeinde Hilzingen, Ortsteil Weiterdingen,
Landkreis Konstanz

Im Anschluß an das vorhandene Baugebiet "Schloßgarten" hat die Gemeinde Hilzingen einen Geländestreifen gekauft, der zur Bebauung vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes "Schloßgarten II" beschlossen.

Die Neuvermessung des Baustreifens ist erfolgt und im Bebauungsplan bereits berücksichtigt. Die von Punkt F in östlicher Richtung vorgesehene Stichstraße soll bei einer späteren Erweiterung zum Punkt J weitergeführt werden.

Mit Rücksicht auf den landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Lgb.Nr. 21 ist der nördl. Baustreifen als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen, der südl. Streifen ist reines Wohngebiet (WR) gemäß Baunutzungsverordnung.

Die Gebäude sind 1- und 2-geschossig mit flachgeneigten Dächern geplant. Garagen sollten möglichst im Wohngebäude vorgesehen oder mit demselben baulich gut verbunden werden. Vor den Garagen müssen ausreichend große, nichteingefriedigte Einstellplätze in Verbindung mit dem Straßenraum angelegt werden.

Die häuslichen Abwässer werden in Hauskläranlagen geklärt und zum bestehenden Kanal der Straße E - F - G abgeleitet.

Die Versorgung des Neubaugebietes mit Wasser ist vom Ortsnetz aus gesichert.

Für die Versorgung des Gebietes mit Elektrizität und für die Fernmeldeleitungen wird eine Verkabelung angestrebt.

Hilzingen -
Konstanz und Weiterdingen, den 15.1.1974

Der Planer:

Landratsamt Konstanz
- Planungsamt -

N. Schum